

"Er möchte, dass du ihm eine Baumhütte baust"

Autor(en): **Wessum, Jan van**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interpretationsschwierigkeiten

Manchmal sieht man sich unverhofft in die peinliche Situation versetzt, über etwas eine Erklärung abgeben zu müssen, das einem selbst ziemlich schleierhaft erscheint. Das erlebte ich vor kurzem, als wir mit lieben ausländischen Freunden, von denen uns nur die gemeinsame Muttersprache unterscheidet, beim Spargelessen zusammensassen. Als auf Schweizer Seite der Tafelrunde, wo man sich besonders Mühe gab, nicht mit vollem Mund, aber dafür gutes Hochdeutsch zu sprechen, wiederholt der Wunsch geäußert wurde: «Ach, reich mir doch bitte einmal die Spargeln herüber!», bemerkte dazu ein Gast aus Hannover: «Mir ist aufgefallen, dass ihr Schweizer die Spargel in der Mehrzahl mit einem n am Schluss versteht. Ist das bei euch so üblich?»

«Nicht nur das. Wir schreiben sogar: die Koffern», erwiderte ich leichthin. «Da sind wir nämlich konsequent. Wie könnte man sonst auch einen Unterschied heraushören zwischen einem und mehreren von diesen Dingen?»

«Obwohl ja im «Duden» die Pluralbildung von Spargel ohne n vorkommt.»

«Das ist uns vollkommen egal. Auch Herr Duden war nur ein Mensch, also nicht unfehlbar. Und wo wir uns in der Rechtschreibung im Recht glauben, dabei bleiben wir.»

«Bravo!» stimmte mir eine Dame aus Schwaben beifällig zu. «Das gefällt mir so besonders an euch Schweizern: diese Akkuratess, mit der ihr eure Eigenheiten pflegt und hervorhebt. Bei uns ist das kaum mehr möglich. In der Schweiz dagegen stelle ich immer wieder erfreut fest, dass man noch sehr auf die Reinheit der Sprache achtet.»

«Falsch!» widersprach ich schmunzelnd. «Wir tragen allenfalls Sorge zu unserer Sprache, müsste der Satz richtig lauten.»

«Ja, ihr seid manchmal wahre Sprachpuristen», meinte ein Herr vom unteren Lauf des Rheins. «Trotzdem gibt es da eine Menge kurioser Ausdrücke, mit denen ich nicht recht klar komme.»

«Das macht nichts», erwiderte ich ihm. «Wir sind uns solches schon gewohnt.»

«Wo haben Sie früher gewohnt?»

«Ich meine: Wir haben uns längst damit abgefunden, dass wir im deutschsprachigen Ausland oft missverstanden werden.»

«Ach so, ja! Das wundert mich nicht. In der Tat stosse ich im Immobilienfeld der Presse häufig auf die merkwürdige Formulierung: Villa mit grossem Umschwung zu verkaufen, und werde nicht schlau draus, was das zu bedeuten hat.»

«Nichts leichter als das. Bei einer Villa mit grossem Umschwung handelt es sich um eine Liegenschaft, die an besonders exponierter Stelle auf wackligem, also schwingendem Untergrund errichtet worden ist und daher jederzeit einem Erdbeben zum Opfer fallen kann», erwiderte ich, in der heimlichen Absicht, ihn mit dieser Definition von einem allfälligen (deutscher gesagt: etwaigen) Verstoß gegen die Lex Furgler abhalten zu können.

«Aber das ist ja entsetzlich!» stöhnte der Fragesteller erschrocken. «Und ich Esel hätte mich beinahe aufs Kreuz legen lassen. Na, gut, dass ich jetzt Bescheid weiss.»

«Mir dagegen ist dieses grässliche Wort Vernehmlassung ein Rätsel, das ich hin und wieder in den innenpolitischen Kommentaren lese und worüber ich mir bisher vergeblich den Kopf zerbrochen habe, weil ich mir nichts darunter vorstellen kann. Was hat es eigentlich mit dieser Vernehmlassung auf sich? Das möchte ich zu gerne einmal wissen!» verlangte fordernd der Hannoveraner.

Oh weh! Da hatte ich mich ja auf etwas Schönes eingelassen mit dem Gespräch, das über die harmlose Semantik hinaus plötzlich hochpolitisch und gefährlich wurde. Ich brach in Angstschweiss aus. Mir war zumute, als hätte ich ein ganzes Bündel Spargel(n) quer im Halse stecken. Wie konnte man es auch wagen, das langwierige, komplizierte und oft undurchsichtige Prozedere der Gesetzesvorbereitung jemandem nahebringen zu wollen, der nicht mindestens bis zu den geschichtlichen Ereignissen von 1291 bestens Bescheid wusste? Ich weiss nicht, wie es Bundesrat Ritschard unlängst geschafft

hat, den Amerikanern unser Regierungssystem zu erklären. Alleine schon die Unwägbarkeiten, die für die Wahl eines Bundesrates erforderlich sind, stellen ja bereits ein abendfüllendes Thema dar. In noch grössere Schwierigkeiten, dessen bin ich sicher, hätte ihn jedoch das Stichwort «Vernehmlassung» bringen müssen.

«Also, die Vernehmlassung», begann ich etwas umständlich, indem ich mich verlegen hinter dem Ohr kratzte, «ist eine in der Bundesverfassung festgelegte Verordnung, nach der die Wirtschaftsverbände bei wichtigen Fragen in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen sind. Kurz und gut: Eine Art Öffentlichkeitsarbeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit, welche die politische Willens- und Meinungsbildung nicht selten kontraproduktiv beeinflusst.» Aber das klang mir, kaum hatte ich es gesagt, selbst zu geschwollen und zu akademisch. Deshalb kam mir die Idee: Vielleicht liess sich die Funktion der Vernehmlassung besser am Beispiel der Familie als der kleinsten Zelle unseres Staatsverbandes erläutern.

«Passen Sie auf!» befahl ich den interessiert zuhörenden Ausländern. «Angenommen, Sie sind Familienvater von vier unmündigen Kindern, die eines schönen Tages den Wunsch äussern, sie würden eigentlich gerne wieder einmal Spargeln essen: denn Spargeln – Sie gestatten doch, dass ich den schweizerdeutschen Plural anwende – seien ein überaus gesundes, wohlschmeckendes und nahrhaftes Gemüse. Nun ziehen Sie Ihre Frau, die als Verwalterin des Haushaltgeldes so etwas wie den Wirtschaftsvertreter darstellt, zu Rate, das heisst: in die Vernehmlassung, und bekommen von ihr zu hören, dass Spargeln gegen Monatsende überhaupt nicht in Frage kämen, weil das die ökonomischen Verhältnisse kaum erlauben würden. Damit ist der Beschluss des Familienrates hinfällig, und statt der erwarteten Spargeln bekommt die Sippschaft eben einen extra-sauren Wurstsalat aufgetischt.»

«Na so was!» quäkte aus der Runde eine Stimme ungehalten dazwischen. «Und das nennt sich Vernehmlassungsverfahren? Bei uns gibt es dafür die gute deutsche Bezeichnung, «Fait accompli» ...»



«Er möchte, dass du ihm eine Baumhütte baust.»